

Beschluss Nr.: 1152/2022

(Ausfertigung)

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Ortschaftsrat Nordgermersleben	16.06.2022	X					
Hauptausschuss Hohe Börde	28.06.2022	X					
Gemeinderat Hohe Börde	12.07.2022	X			23	0	0

GEGENSTAND:

Grundsatzbeschluss zum Ausbau des Panoramaweges/Ferkeltaxenweg zwischen Brumby und Nordgermersleben

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt den Grundsatzbeschluss zum Ausbau des Panoramaweges/Ferkeltaxenweg zwischen Brumby und Nordgermersleben, sowie die Bevollmächtigung der Bürgermeisterin, Frau Trittel, zum Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Hohe Börde und dem Bund/Landesstraßenbaubehörde.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jähr. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs-ermächtigung
607.500,00€	€	506.250,00€+ 81.000,00	€			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
607.500,00€	€		€			€
Gefertigt: Schindler	Amt: Bauamt	Struktur: 60.14	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

§ 45 (2) Nr. 21 Kommunalverfassungsgesetz

Sachverhalt:

Die Grundlage dieses Beschlusses beruht auf den Grundsatzbeschluss vom 13.07.2021 über den Ausbau des Panoramaradweges in der Gemeinde Hohe Börde.

Nachdem die Gemeinde Erxleben dieses Jahr den Bauabschnitt der ehemaligen Bahnstrecke bis zur Gemarkungsgrenze der Ortschaft Nordgermersleben ausbaut, würde die Gemeinde Hohe Börde auch mit dem Ausbau des Radweges im Jahr 2023 beginnen. In der Anlage ist die Mustervereinbarung der Gemeinde Erxleben mit dem Bund/ Landesstraßenbaubehörde einzusehen. Die Landesstraßenbaubehörde würde mit einer solchen Vereinbarung die gesamten Baukosten übernehmen. Die Planungskosten übernimmt dann die Gemeinde Hohe Börde.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde bevollmächtigt auf Grund dessen, die Bürgermeisterin, Frau Steffi Trittel, diese Vereinbarung mit dem Bund/ Landesstraßenbaubehörde abzuschließen.

Der Bauabschnitt würde in der Gemarkung Nordgermersleben, Ortsteil Brumby, in Höhe Kreisverkehr B1/B245 beginnen und kurz vor der Ortschaft Nordgermersleben enden.

Der Ausbau würde sich in 2 Baustrecken aufteilen. Der 1 Teil würde 1125 m auf der alten Bahnstrecke entlanggehen, siehe Anlage Bauabschnitt I, danach folgt der Radweg auf dem bestehenden ausgebauten Feldweg in Richtung Nordgermersleben.

Kurz vor der Ortschaft Nordgermersleben würde dann der 2 Teil mit einer Länge von 900m wieder auf der alten Bahnstrecke verlaufen, bis zum ausgebauten Feldweg in Höhe der Straße „Rothensee“, siehe Anlage Bauabschnitt II.

Baukosten gesamt: 607.500,00€ - diese müssen vorfinanziert werden

Finanzierung:

Bund/Landesstraßenbaubehörde: 506.250,00€ Baukosten

Eigenanteil: 101.250,00€ Planungskosten

Der Eigenanteil könnte nochmals reduziert werden, indem eine Projektanfrage an die Stiftung Zukunftsfonds Morsleben erfolgt. Hier würden bis zu 80% des Eigenanteils der Gemeinde mit übernommen werden. Das bedeutet, dass die Gemeinde Hohe Börde letztlich nur noch einen Eigenanteil von 20.250,00€ aufbringen müsste.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt hiermit den Ausbau des Radweges ab der Gemarkung Nordgermersleben, OT Brumby bis zum OT Nordgermersleben. Weiterhin bevollmächtigt der Gemeinderat die Bürgermeisterin eine Vereinbarung mit dem Bund/ Landesstraßenbaubehörde abzuschließen und eine Projektanfrage, zur Finanzierung des Eigenanteils, an die Stiftung Zukunftsfonds Morsleben zu richten.

Anmerkung der Kämmerei:

Die dargestellte Finanzierung der Maßnahme (komplette Vorfinanzierung i.H.v. 607.500 EUR) ist aufgrund der aktuellen Haushaltslage nicht möglich. Weiterhin handelt es sich beim Radwegebau um eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde. Bei der Planung und Finanzierung von Maßnahmen sind die Pflichtaufgaben den freiwilligen Aufgaben einer Gemeinde vorzuziehen.

Weiterhin ist folgendes zu bedenken:

Es handelt sich um eine Maßnahme des Finanzplanes. Mit dem Finanzplan werden die Ein- und Auszahlungen der Gemeinde abgebildet und somit die Veränderung des Geldvermögens aufgezeigt. Gemäß § 8 Abs. 1 S. 1 KomHVO i.V.m. § 98 Abs. 3 KVG LSA sind Ein- und Auszahlungen so zu planen, dass die Zahlungsfähigkeit einschließlich der Finanzierung der Investitionen den gesetzlichen Vorschriften des § 98 Abs. 4 KVG LSA entspricht. Dies hat Auswirkungen auf noch bevorstehende Investitions- und Finanzierungsentscheidungen. Bereits die vergangenen Haushaltsplanungen und die für das Haushaltsjahr 2022 zeigen eine sich stetig verschlechternde Finanzlage der Gemeinde. Laut Plan 2022 können lediglich noch im Jahr 2022 die geplanten Investitionen durch die noch vorhandenen finanziellen Mittel gedeckt werden. Die Finanzierung weiterer zumal noch ungeplanter Investitionen ist aus derzeitiger Sicht nicht möglich. Bis einschließlich 2025 entwickelt sich die Finanzlage der Gemeinde Hohe Börde äußerst kritisch. Dies bedeutet lt. Haushaltsplan 2022 einen negativen Finanzmittelbestand in 2025 von 14.523.100,00 EUR. Die Finanzierung des gesamten Haushaltes wäre dauerhaft nur über einen genehmigungspflichtigen Liquiditätskredit möglich.

Anlage

- Bauabschnitt I
- Bauabschnitt II
- Mustervereinbarung der Gemeinde Erxleben mit der Landesstraßenbaubehörde
- Projektanfrage an den Zukunftsfonds Morsleben als Drittfinanzierung